



Bienenstockluft-Therapie Nutzungsvertrag (Apitherapie)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Anamnesebogen: _____

Voraussetzung für die Bienenstockluft Therapie ist eine Untersuchung bei einem Arzt oder einem Heilpraktiker. Dieser empfiehlt die Anzahl der Anwendungen.

Die Anwendung erfolgt aus eigenem Willen und in eigener Verantwortung.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine allergische Reaktion auf die Inhaltsstoffe der Bienenstockluft bei entsprechend sensiblen Menschen möglich ist. Aus diesem Grund wird mindestens 24 Stunden vor der ersten Anwendung ein 10-minütiger Test durchgeführt.

Da die Anwendung in unmittelbarer Nähe zu den Bienen stattfindet, ist trotz aller Vorkehrungen eine Bienenstichverletzung nicht sicher auszuschließen.

Liegt eine Stichallergie vor hat der betroffene immer sein eigenes Notfallset mitzubringen.

Für den Fall einer allergischen Reaktion stehen Fenestil Tropfen zur Verfügung. Der Anwender erhält ein Patientenset für die Durchführung der Therapie. Das Patientenset bestehend aus Schlauch Ventil und Maske ist ausschließlich für die eigene Anwendung bestimmt und für eine begrenzte Nutzungsdauer verwendbar.

Anzahl der Anwendungen: _____	Preis Brutto: _____ €
-------------------------------	-----------------------

Der / die Anwender/in handelt in vollem Umfang eigenverantwortlich.

Die Therapie kann von Mai bis September täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter Beachtung der Wetterlage nach vorheriger terminlicher Abstimmung erfolgen.

Datum: 16.03.2020 Geprüft: N. Matthias	Erstellt: Sesser Freigegeben: Geschäftsführung	Verteiler: GF, NM, Se
---	---	-----------------------



Für ein Storno gelten rechtlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kurgesellschaft Schlema mbH, die Teil dieser Vereinbarung sind.

Aus Kulanzgründen gewähren wir in der Regel folgende Regelungen:

Eine Terminverschiebung seitens des Patienten aus persönlichen Gründen ist bis zu 48 Stunden vorher zulässig. Eine Terminverschiebung seitens des Auftragsnehmers, z.B. aufgrund Ausfall der Mitarbeiterin oder wetterbedingter Ausfall, ist am Tag der Behandlung möglich.

Liegt ein driftiger Grund für die kurzfristige oder nachträgliche Absage eines Termins vor (z.B. Erkrankung, Todesfall, Unfall der eigenen Person oder in der Familie, höhere Gewalt), wird der Termin ohne finanzielle Konsequenzen storniert. Gibt es keinen driftigen Grund für das Nichterscheinen des Gastes, wird der Termin als vollwertige Sitzung angerechnet. Die Einschätzung, ob driftige Gründe vorliegen oder nicht, obliegt den Mitarbeitern der Wellnessoase nach Absprache mit dem Patienten.

Bei Abbruch der Behandlung aus medizinischen Gründen oder anderen driftigen Gründen seitens des Patienten erfolgt die Rückerstattung des noch verbliebenen Guthabens. Diese medizinischen Gründe sind vom behandelnden Arzt zu attestieren. Bei Abbruch aufgrund Terminlage des Patienten wird das Guthaben nicht erstattet, da dieser Grund ersichtlich war.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Behandlung gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Dabei gilt die aktuelle Fassung der unternehmenseigenen Datenschutzerklärung.

Datum, Unterschrift _____